

**Antragsteller (Name, Anschrift, Telefonnummer)**

---

---

---

---

STADT OSCHERSLEBEN (BODE)  
SG Öffentliche Ordnung und Sicherheit  
Markt 1  
39387 Oschersleben (Bode)  
Tel.: 03949/912108  
Fax: 03949/9123108  
Email: [sondernutzung@oscherslebenbode.de](mailto:sondernutzung@oscherslebenbode.de)

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes** - Gemäß § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) auf Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Oschersleben (Bode)

<b>Ort der genutzten Fläche:</b> (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
<b>Art der Sondernutzung:</b>		
<input type="checkbox"/> Tische/Stühle <small>(je m<sup>2</sup> 1,50 €/Monat)</small>	Anzahl:	Größe (m <sup>2</sup> ):
<input type="checkbox"/> Warenauslagen: <small>(je m<sup>2</sup> 5,00 €/Monat)</small>		m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Werbeaufsteller/Spielgeräte (beweglich): <small>(je Stück 4,00 €/Monat)</small>		Anzahl:
<input type="checkbox"/> Fahrradständer (beweglich): <small>(je Stück 5,00€/Monat)</small>		Anzahl:
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen/ambulante Verkaufsstände: <small>(je Stück 15,00 €/Tag)</small>		Anzahl:
<input type="checkbox"/> Blumenkübel und Pflanzschalen: <small>(Gebührenfrei)</small>		Anzahl:
<input type="checkbox"/> Tribünen und Podeste: <small>(je m<sup>2</sup> 2,00 €/Tag)</small>		m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Zeitraum (von/bis):	(Monate)	<input type="checkbox"/> ganzjährig
Gültigkeit für Folgejahre/bis auf Widerruf		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Änderungen/Verlängerungen/Kündigungen für das Folgejahr müssen bis spätestens 31.12. beim SG Öffentliche Ordnung und Sicherheit der Stadt Oschersleben (Bode) eingereicht werden.		

**Der Erlaubnisantrag ist grundsätzlich 2 Wochen (14 Tage) vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung schriftlich bei der Stadt einzureichen. Eine Sondernutzung ist erst zulässig wenn die Erlaubnis erteilt wurde und ist gebührenpflichtig.** Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird gemäß lfd. Nr. 118 Tarifstelle 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO) zusätzlich zur Sondernutzungsgebühr eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 26,00 € festgesetzt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der DSGVO gemäß Artikel 13 Abs. 1 und der Ihnen zustehenden Datenschutzrechte gemäß Artikel 13 Abs. 2.

### **1. Datenschutzhinweis/-erklärung**

im Zusammenhang mit der Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Formulars „Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes“

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Oschersleben (Bode), Der Bürgermeister, Fachbereich Bürgerdienstleistungen, Sachgebiet Öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Bürostandort: Magdeburger Straße 1, Telefon: +49 3949 912-108, E-Mail: [sondernutzung@oscherslebenbode.de](mailto:sondernutzung@oscherslebenbode.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oschersleben (Bode) ist Frau Lisa Hickele.

Telefon: +49 3949 912-220, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de](mailto:datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de)

Bürostandort: Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)

Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten im Formular „Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes“ erfolgt zum Zweck der Bearbeitung des Antrages gemäß § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und auf Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Oschersleben (Bode). Rechtsgrundlage hierfür ist der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt).

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bürgerdienstleistungen, Sachgebiet öffentliche Ordnung und Sicherheit je nach Art und Umfang der Sondernutzung an unterschiedliche Behörden übermittelt, z. B. Stadt Oschersleben (Bode) - Sachgebiet Tiefbau (Straßensperrungen), Polizei, Feuerwehr, Umweltamt des Landkreises Börde.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die im Formular „Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes“ erfassten Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

### **7. Betroffenenrechte**

Des Weiteren möchten wir Sie im Rahmen des Artikels 13 Abs. 2 DSGVO auf Ihre Rechte hinweisen, um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer zuvor angegebenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Artikel 15 DSGVO) der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, setzen Sie sich mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) in Verbindung. Des Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. +49 391 81803-0, E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift